

Reichsfürsten im 15. Jahrhundert – das Beispiel Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 23 (2001) S. 141–160. – FREITAG, Werner: Anhalt und die Askanier im Spätmittelalter. Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeptionen, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 197–226. – GROTE, Ludwig: Das Land Anhalt, aufgenommen von der staatlichen Bildstelle, Berlin 1929. – HAEBLER, Konrad: Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt, ihre Bücher und ihre Bucheinbände, Leipzig 1923. – HECHT, Michael: Landesherrschaft im Spiegel der Heraldik: Das große Wappen des Fürstentums Anhalt in der frühen Neuzeit, in: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 267–288. – HECHT, Michael: Hofordnungen, Wappen und Geschichtsschreibung. Höfische Organisation und dynastische Repräsentation in Anhalt im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte im Spätmittelalter und früherer Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (im Druck). – JABLONOWSKI, Ulla: Anhalt, das Land und seine Fürsten, im Zeitalter der Reformation, in: Reformation in Anhalt. Melanchthon – Fürst Georg III., Dessau 1997, S. 84–100. – JABLONOWSKI, Ulla: Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542–1584), Beucha 2002. – JÄNICKE, Fritz: Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der gräflichen Anhaltiner, vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert, Leipzig 1902. – LENZ, Heinrich, Die landständische Verfassung in Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 11 (1935) S. 83–136. – PEPER, Hans: Die Ascherslebische Linie der Askanier: Heinrich II., Otto I., Otto II. (1233–1315). Ein Beitrag zur Geschichte des Anhaltischen Fürstenhauses, 3 Tle., Ballenstedt 1912/13. – Ritterorden, 1991, S. 190f., Nr. 42 [Sichel]. – SCHRECKER, Ulrich: Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt von seinen ersten Anfängen bis zum Erlass bestimmter Verwaltungsordnungen, Breslau 1906. – SCHROEDER, Arthur: Grundzüge der Territorialentwicklung der anhaltischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. (um 1250), in: Anhaltische Geschichtsblätter 2 (1926) S. 5–92. – STRUCK, Wolf-Heino: Archiv und Verwaltung der Magdeburger Dompropste Adolf, Magnus und Georg, Fürsten von Anhalt (1488–1553), in: Archivalische Zeitschrift 54 (1958) S. 11–48. – THOMAS, Michael: Magnus von Anhalt, Fürst und Magdeburger Dompropst (1455–1524), in: Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, hg.

von Werner FREITAG, Köln u. a. 2002, S. 89–III. – WÄSCHKE 1-3, 1912–13.

BADEN

I. Seit dem 12. Jh. (erstmalig 1112) Mgf.en von B., daneben noch bis in die Zeit Mgf. Rudolfs I. († 1288) auch Mgf.en von Verona (urkundl. seit 1072 bez.); auf Mgf. Heinrich I. († 1231) zurückgehende Seitenlinie der Mgf.en von Hachberg (bis 1418 bzw. Sausenberg-Röttler Zweig bis 1503). In der Neuzeit seit 1803 auch Hzg.e von Zähringen und Kfs.en, 1806 Großhzg.e von B.

Abgesehen von der nur zeitweilig im Rahmen der Italienpolitik der frühen → Staufer faßbaren Amtstätigkeit als Mgf.en von Verona verfügten die mit den Hzg.en von Zähringen stammverwandten mgl. »Hermanne« über die Breisgauft. (wohl seit 1061), die bei der Teilung des Erbes Mgf. Hermanns IV. († 1190) zusammen mit der im nördl. Breisgau gelegenen Burg Hachberg der damals entstehenden Seitenlinie der Mgf.en von Hachberg zufiel. Der eigentl. Besitzschwerpunkt der Mgf.en von B. mit der ersten mgl. Grablege im Backnanger Pankratiusstift befand sich während des 12. Jh.s im Gebiet des mittleren Neckars und der Murr. Erst im 13. Jh. verlagerte sich das Herrschaftszentrum nach W an den Oberrhein und damit in das räuml. Umfeld der um 1100 auf altem Königsbesitz erbauten, namengebenden Burg B. (Hohenb.). Die im 12. Jh. dem sal. und stauf. Kgtm. eng verbundenen Mgf.en von B. übernahmen am Oberrhein und im südl. Kraichgau seit 1219 stauf. Besitzpositionen und Herrschaftsrechte. Zu der aus dem Erbe der Pfgf.en stammenden Stadt Pforzheim und den Stauferstädten Durlach und Ettlingen, die Kg. → Friedrich II. den Mgf.en übertragen hatte, kamen mit dem Zerfall der stauf. Macht die Grafschaftsrechte im Uf- und Pfingzgau, namentl. die dortigen, umfangr. Güter des Kl.s → Weißenburg sowie die Reichsburg und Zollstätte Mühlburg. In diesem Zusammenhang läßt sich auch eine bedeutende Vergrößerung der Dienst- und Lehnsmannschaft beobachten, die zunächst v. a. dem Breisgau, der Ortenau, dem südl. Ufgau sowie dem

Gebiet von Neckar und Murr, aber erst seit dem 13. Jh. auch dem Pfinz-, Enz- und Kraichgau entstammte. Im Uf- und Pfinzgau traten die ehemaligen stauf. Reichsministerialen fast ausnahmslos in die Dienste der Mgf.en von B. Außerdem bildeten die Vogteirechte über die Reichsabtei Selz im Unterelsaß, über das Kl. Gottesau bei Durlach und das Zisterzienserkl. Herrenalb eine wesentl. Basis für die im späten MA weiter vorangetriebene Herrschaftsverdichtung am Oberrhein, wo zw. der Pfinz im N und dem Kl. Schwarzach im S schließl. ein weitestgehend geschlossenes Territorium entstand, das den Kern der Mgf. B. bildete. Die Verschiebung des Herrschaftsschwerpunktes in diesen Raum markiert insbes. die Einrichtung der neuen Grablege der Mgf.en von B. (1248) in dem 1245 beim Stammsitz B.(-B.) gestifteten Zisterzienserinnenkl. Lichtenthal, das zum neuen Hauskl. wurde. Nach dem 13. Jh. stellten die durch Kauf und auf dem Erbweg erworbenen rechtsrhein. Herrschaften der Hachberger Seitenlinien, nämll. Hachberg selbst (1415) sowie Rötteln, Sausenberg und Badenweiler (1503), die bedeutendsten Zugewinne für die mgfl. Hauptlinie dar. Abseits der oberrhein. Kernlande verfügten die Mgf.en außerdem seit 1437 über Kondominatsanteile an der Gft. Sponheim und seit 1492 über die luxemburg. Herrschaft Rodemachern.

Konstitutiv für die rfsl. Rangstellung der Mgf.en von B. blieb der ursprgl. mit der Mgf. Verona verbundene Markgrafentitel, der seit dem 12. Jh. mit dem Namen des Stammsitzes B. verknüpft erscheint, wobei daneben bis ins 13. Jh. immer wieder auch der Veroneser Markgrafentitel bezeugt ist. Eine Amtstätigkeit der Mgf.en im Gebiet der Mark Verona, wo sie nicht dauerhaft Fuß fassen konnten, ist nur zeitweilig belegt. Die Mgf.en von B. wurden 1362 von → Karl IV. ausdrückl. als Rfs.en anerkannt, indem der Ks. den mgfl. Kernbesitz im Gebiet zw. Graben und Schwarzach zum reichsunmittelbaren Fsm. erhob.

II. Die nur vereinzelt Bezeugungen der klass. vier Hofämter setzen 1197 mit der Erwähnung eines Mundschenken ein. 1225 werden in einer Zeugenliste nach dem mgfl. Notar erneut ein Mundschenk und zugl. erstmals ein Truch-

seß gen., wobei in der betreffenden Urk. auch von der mgfl. Kammer (*camera nostra*) die Rede ist. In der Zeit Mgf. Rudolfs I. (1243–88) treten dann 1254 ein Kämmerer und 1262 ein erster Marschall in Erscheinung. Ein weiterer Inhaber des Marschallamts ist noch mehrmals von 1285 bis 1297 erwähnt. Die wenigen, seit der Zeit Mgf. Hermanns V. (1190–1243) und insbes. unter Mgf. Rudolf I. greifbaren Zeugnisse scheinen zwar auf eine Hofhaltung fsl. Anspruchs hinzudeuten, bieten aber keine näheren Aufschlüsse zur Struktur des mgfl. Hofes in dieser Zeit.

Nachdem schon Hermann V. dank seiner engen Bindung an das stauf. Kgtm. und durch die Heirat der Pfalzgrafentochter Irmgard den mgfl. Besitz zw. Neckar und Rhein um wichtige städt. Positionen erweitern konnte, gelang Rudolf I. die Sicherung und der weitere Ausbau der mgfl. Herrschaft, die sich seither zunehmend auf den oberrhein. Raum konzentrierte. Die Erwerbung der nahe der mgfl. Stammburg B. gelegenen Burg Alteberstein, die über Rudolfs eberstein. Gemahlin an die Mgf.en fiel, markierte 1283 den Anfang der in den folgenden Jh.en erfolgreich vorangetriebenen Verdrängung der Gf.en von Eberstein aus dem Kerngebiet der späteren Mgf. Der mgfl. Stammsitz mit der Burg B. und der gleichnamigen Siedlung, deren Ausbau zur Stadt wohl um die Mitte des 13. Jh. begann, erhielt damals v.a. durch die neugegründete Grablege der Mgf.en im Kl. Lichtenthal zusätzl. Gewicht als Herrschaftszentrum. So war etwa der 1288 erwähnte Beichtvater Mgf. Rudolfs zugl. auch Leutpriester in B.(-B.). Doch wurde auf der Burg B. noch bis zur Mitte des 14. Jh.s nicht viel häufiger geurkundet als in Mühlburg, Grötzingen, Durlach oder Pforzheim. Zu den verschiedenen befestigten Plätzen, die als Aufenthaltsorte und Herrschaftssitze der Mgf.en hervortraten, aber noch nicht als Res.en im eigentl. Sinn anzusprechen sind, gehörten daneben auch Ettlingen und die Burg Alteberstein.

Die nach 1288 erfolgten zahlr. Erbteilungen verhinderten zunächst die Ausbildung eines ausgedehnteren, dem fsl. Rang entspr. Hofes. Erst unter Mgf. Bernhard I. († 1431) wird im Zuge der erfolgr. Konsolidierung und des Aus-

baus der mgfl. Landesherrschaft auch ein gestiegenes Repräsentationsbedürfnis sichtbar. Dies zeigte sich v. a. im großzügigen Umbau der Burg Hohenb. zu einem Residenzschloß, das auch gehobenen fsl. Ansprüchen und einer erweiterten Hofhaltung genügen konnte. Am Hof Mgf. Bernhards begegnen erstmals ein Leibarzt und auch ein Spielmann (1404). Unter Bernhards Nachfolgern Jakob I. († 1453) und Karl I. († 1475) sind dann die mgfl. Spielleute vielfach bezeugt, wobei es sich v. a. um Pfeifer und Trompeter handelte.

Während die älteren Hofämter im 14. Jh. nicht mehr nachzuweisen sind, erscheinen seit 1381 Hofmeister als ranghöchste Amtsträger des mgfl. Hofes. Auch Mgf. Bernhards Gemahlin verfügte über einen eigenen Hofmeister (seit 1397 bez.), während unter den Ehefrauen von Bernhards Nachfolgern von 1447 an Hofmeisterinnen dieses Amt bekleideten. Der Hofmeister des Mgf.en nimmt in Zeugenlisten neben den beiden Vögten von B. und Pforzheim, die unter den mgfl. Amtsmännern die wichtigsten waren und wie die Hofmeister regelmäßig dem mgfl. Lehensadel angehörten, stets die Spitzenposition ein. Im Wechsel mit den genannten Vögten führte der Hofmeister in Vertretung des Mgf.en auch den Vorsitz im Lehen- und Hofgericht. Er war ebenso für den Bereich des mgfl. Haushalts und Hofes wie für die Landesverwaltung und das Lehenswesen zuständig und übernahm verschiedene polit. und diplomat. Aufgaben. Die ersten Erwähnungen eines Haushofmeisters (1435) und eines Landhofmeisters (1452) bezeugen eine Aufteilung der anfangs noch nicht klar abgegrenzten Kompetenzen des Hofmeisters. Als Stellvertreter des Mgf.en stand der Landhofmeister künftig an der Spitze der Landesverwaltung und rangierte am mgfl. Hof vor dem Haushofmeister, dem v. a. der fsl. Haushalt und insbes. die Küche unterstanden. Von den im 14. Jh. nicht mehr belegten älteren Hofämtern des 12. und 13. Jh.s kam dem Marschallamt zumindest zeitw. noch eine wichtigere Bedeutung zu, die sich in der milit. Führung der mgfl. Ritterschaft durch den mgfl. Rat Hans von Stammheim als Marschall und Zeughauptmann Mgf. Jakobs I. († 1453) im Städtekrieg 1449 zeigte.

Nachdem 1215 erstmals ein mgfl. Notar greifbar ist, der 1231 auch einmal als Protonotar bezeichnet wird, sind unter Mgf. Rudolf I. schon mehrere, teilw. gleichzeitig auftretende Notare nachweisbar. Sie fungierten nicht nur als Zeugen in Urk.n, sondern überdies etwa 1260 bei einem Streit zw. dem Mgf.en und dem Abt von Gottesaue auch als Schiedsrichter. Ansätze zur allmähl. Ausbildung einer mgfl. Kanzlei sind erst seit dem Ende des 14. Jh.s zu fassen, als auch das älteste Lehnbuch der Mgf.en von B. (1381) angelegt wurde. Unter Mgf. Bernhard I. wird ein Oberschreiber (seit 1421) und Protonotar (seit 1424) erwähnt, bei dem es sich bereits um einen Laien handelte. 1449 ist dann erstmals der Kanzlertitel belegt, der sich im Lauf des 15. Jh.s schließl. als Bezeichnung für den Vorsteher der mgfl. Schreiber durchsetzte. Mit der Neuordnung der Verwaltung und dem Einsetzen der landesherrl. Gesetzgebungstätigkeit unter Mgf. Christoph I. (1475–1516) erhielt die Kanzlei, die nach der Kanzleiordnung von 1504 aus dem Kanzler, einem Sekretär und drei Schreibern und Dienern bestand, größere Bedeutung und entwickelte sich zu einer selbständigen, arbeitsteilig organisierten Behörde mit festen Zuständigkeitsbereichen. Der seit 1496 als Kanzler nachweisbare Jakob Kirser, der als erster promovierter Jurist dieses Amt innehatte, erlangte am mgfl. Hof größeren Einfluß bei der landesherrl. Gesetzgebung Mgf. Christophs. Im Rahmen der Reichs- und Kirchenpolitik Mgf. Philipps I. († 1533) spielte der Jurist und Humanist Dr. Hieronymus Veus († 1544) eine bedeutende Rolle. Aus der Zeit Mgf. Christophs I. sind neben den zahlr. anderen landesherrl. Gesetzen und Ordnungen die ersten mgfl. Hofordnungen (1501, 1504), außerdem eine Küchenmeisterordnung (1500) und eine Ordnung für das 1415 erstmals erwähnte Hofgericht (1509) überliefert.

Da das Kerngebiet der Mgf. B., innerhalb dessen die Mgf.en eine weitgehend geschlossene Landesherrschaft ausübten, kaum noch bedeutenden Adel aufzuweisen hatte, entstammten die adligen Hofamtsträger, Räte, Diener und Lehnsleute der Mgf.en überwiegend dem in den Schütterzonen zw. den fsl. oder fürstgleichen Landesherrschaften des dt. Süd-

westens ansässigen Niederadel. Charakteristisch für diese nicht landsässigen, sondern nur als Lehnsträger und über ihren Dienst am mgfl. Hof und in der mgfl. Landesverwaltung den Mgf.en verbundenen niederadligen Familien waren gleichzeitige Beziehungen zu den benachbarten Höfen der Kfs.en und Pfgf.en → bei Rhein, der Gf.en von → Württemberg und der → Habsburger, bei denen die Mgf.en ihrerseits in Diensten standen.

Ein glanzvoller Höhepunkt in der Geschichte des mgfl. Hauses und Hofes war die Vermählung Mgf. Karls I. mit Katharina von Österreich, der Schwester Kg. → Friedrichs III. und Hzg. Albrechts VI. von Österreich. Die Hochzeit wurde im Juli 1447 mit großem Aufwand in Pforzheim gefeiert und markiert den Bedeutungszuwachs, den die zur Klientel der Kg.e und Ks. gehörenden Mgf.en von B. in Anlehnung an das Haus → Habsburg während des 15. Jh.s erlebten. Zugl. zeugt die Wahl des Festortes von der um die Mitte des 15. Jh.s verstärkten Hinwendung der Mgf.en nach Pforzheim, das offenbar anstelle des Stammsitzes in B.(-B.) zu einer dem rsfl. Ranganspruch der Mgf.en gemäßen Res. mit einer eigenen mgfl. Universität ausgebaut werden sollte. Diese ehrgeizigen Pläne wurden aber infolge der vernichtenden milit. Niederlage im Kampf gegen den pfälz. Kfs.en (1462), der die Umwandlung Pforzheims in ein pfälz. Lehen erzwang, nicht verwirklicht, so daß sich Mgf. Christoph wieder auf die Einrichtung B.(-B.)s als mgfl. Hauptres. konzentrierte. Mit seinem Hof bezog er dort 1479 das unmittelbar oberhalb der Stadt errichtete sog. Neue Schloß, das anders als die ältere Residenzburg Hohenb. den gewandelten fsl. Repräsentationsbedürfnissen entsprach. Nach dem folgenschweren Einbruch unter seinem Vorgänger gelang dem im Dienst → Maximilians I. stehenden Mgf.en Christoph eine letzte bedeutende Vergrößerung und die innere Konsolidierung der Mgf.

Abgesehen von der situativen Erweiterung des mgfl. Hofes anläßl. von Festveranstaltungen mit Turnieren, wie der Pforzheimer Hochzeit oder der großen *vaßnacht* zu *Offenburg* (1483), verfügten die Mgf.en auch noch im 15. Jh. le digl. über eine vergleichsw. kleine fsl. Hofhaltung. Erst unter Mgf. Christoph lassen sich

deutl. Anzeichen eines Wandels des Repräsentationsbedürfnisses beobachten, die auch eine Ausweitung der Hofhaltung in der Res. B.(-B.), dem Ort seines *gewonlichen hofhaltens* (1507), mit sich brachte, so daß der alltägl. Hof des Mgf.en und seiner Gemahlin 1511 bereits etwa 50 Personen umfaßte. Nach der Teilung der Mgf. wurden im 16. Jh. für die beiden mgfl. Hofhaltungen weitere repräsentative Schloßbauten errichtet. Während B.-B. unter Mgf. Philipp II. († 1588) ein prächtiges Renaissanceschloß erhielt, baute Mgf. Karl II. († 1577), der zunächst das Pforzheimer Schloß noch einmal erweiterte, das neue Residenzschloß in Durlach (Karlsburg). Anstelle des benachbarten ehemaligen Kl.s Gottesau entstand ab 1588 ein weiteres Lust- und Jagdschloß.

→ A. Mgf.en von Baden → C.7. Baden-Baden → C.7. Durlach → C.7. Emmendingen → C.7. Hochburg, Burg bzw. Hachberg → C.7. Pforzheim → C.7. Rötteln, Burg → C.7. Sulzburg

Q. Badische Hofordnungen (1501, 1504, o. J., 1568), in: Hofordnungen, 2, 1907, S. 106–140. – GLA Karlsruhe. – Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, 1–4, 1848–67. – Regesten der Markgrafen von Baden, 1–4, 1900–15. – Rötteler Chronik, 1995. – Johann Daniel SCHOEPLIN: *Historia Zaringo-Badensis*, 7 Bde., Karlsruhe 1763–66.

L. 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters, hg. von Harald SIEBENMORGEN, Sigmaringen 1995. – ANDERMANN, Kurt: Baden-Badens Weg zur Residenz, in: ZGO 144. NF 105 (1996) S. 259–269. – CARLEBACH, Rudolf: *Badische Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Heidelberg 1906. – FESTER, Richard: *Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates*, Karlsruhe 1896 (*Badische Neujahrsblätter*, 6). – FISCHER 1974/79. – GOTHEIN, Eberhard: *Die badischen Markgrafenschaften im 16. Jahrhundert*, Heidelberg 1910 (*Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission*. NF 13). – HAEBLER, Rolf Gustav: *Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden*, 2 Bde., Baden-Baden 1957/69. – HERKERT, Otto: *Landesherrliches Beamtentum in der Markgrafschaft Baden*, Diss. Freiburg i. Br. 1910. – HILLENBRAND, Eugen: »Die große *vaßnacht* zu *Offenburg*« im Jahre 1483, in: ZGO 131. NF 92 (1983) (Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag) S. 271–288. – KATTERMANN, Gerhard: *Markgraf Philipp I. von Baden (1515–1533) und sein Kanzler*

Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorial- und in der deutschen Rechtsgeschichte bis zum Sommer 1524, Diss. Freiburg i. Br. 1935. – KRIMM 1976. – LEISER, Wolfgang: Markgraf Christof I. von Baden, seine Beamten, seine Gesetze, in: ZGO 108. NF 69 (1960) S. 244–255. – MEINZER, Friedrich: Markgraf Karl I. von Baden, Diss. Freiburg i. Br. 1927. – MERKEL, Reinhold: Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250–1431) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer, Diss. masch. Univ. Freiburg 1953. – RÖSENER, Werner: Ministerialität, Vassallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbe- reich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahr- hundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef FLEK- KENSTEIN, 2. Aufl., Göttingen 1979 (Veröffentlichun- gen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 40– 91. – ROTT 1917. – SCHÄFER 1970. – SCHWARZMAIER 1995. – SCHWARZMAIER, Hansmartin/KRIMM, Kon- rad/STIEVERMANN, Dieter/KALLER, Gerhard/STRAT- MANN-DÖHLER, Rosemarie: Geschichte Badens in Bil- dern: 1100–1918, Stuttgart u. a. 1993. – SCHWARZMAIER 1999. – SÜTTERLIN 1965. – THEIL, Bernhard: Das äl- teste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter, Stuttgart 1974 (Veröf- fentlichungen der Kommission für geschichtliche Lan- deskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, 25).

Heinz KRIEG

BAYERN (BAYER. HZM.ER)

I. Hzg.e von B. seit der Agilolfingerzeit (Mitte 6. Jh. bis 788); Karoling. Teilregnum bis 911; jüngerer Stammeshzm. der Luitpoldinger (bis 989/1024), der → Welfen (1070–77, 1096– 1138, 1156–80) und Babenberger (1138–56), dazw. Perioden von Reichsverwaltung und Amtshzg.en. Belehnung der Wittelsbacher 1180 (ohne → Österreich und Steiermark), endgültig erbl. 1208. Seit 1214 auch → Pfgf.en bei Rhein; Kurwürde und Erztruchsessenamnt bis zur Ab- trennung der → Pfalz 1329 (Titel beibehalten), 1623/48 wiedergewonnen; 1777 mit der → Pfalz vereinigt. 1806–1918 Kg.e von B. (aus dem Haus → Pfalz).

Das 1180 an die Wittelsbacher verliehene Hzm. B. war bereits im Wandel zur Territoria- lisierung begriffen. Im 13. Jh. gelang es, auf der Basis des vom Vorgänger Heinrich dem Löwen beherrschten Herzogs- und Reichsguts (→ Re- gensburg, Burghausen, Reichenhall; Reichskl.) durch umfangr. Dynastiebesitz (Eigengüter, Gft. Scheyern, Domvogtei Freising, Klostervog- teien), dann aber v. a. durch exzessive Ausnüt- zung des Heimfallsrechts (Gebiete der Gf.en von Bogen, Wasserburg, Falkenstein usw.), schließl. auch durch Kampf (v. a. mit den Hzg.en von Andechs-Meranien) ein weithin ge- schlossenes Territorium zw. Lech, Alpen, → Österreich, → Böhmen und Franken aufzu- bauen – allerdings entzogen sich dem Randge- biete wie Tirol, v. a. aber die Hochstifte → Salz- burg, → Passau, → Regensburg und → Freising, wobei aber die beiden letzteren, v. a. im 15. Jh., stark unter wittelsbach Einfluß gerieten. In der alten Hauptstadt → Regensburg, die 1245 end- gültig als Freistadt sich vom Hzm. ablöste, blieb eine Reihe von Rechten und Stützpunkten er- halten. Nicht vollständig durchgesetzt werden konnte anfangs die Herrschaft gegenüber dem Adel, kleinere reichsfreie Herrschaften konn- ten sich erhalten (z. B. Ortenburg, Abensberg, → Leuchtenberg, Hohenwaldeck, Haag – z. T. von den Hzg.en bestritten). Damit war der Kern des alten Stammesgebiets auch als neues Ter- ritorialhzm. etabliert.

Darüber hinaus griff man grundsätzl. nicht. Die Erringung der → Pfalz erhöhte den Rang und gab wichtige Stützpunkte am Rhein, doch wurde sie in das Hzm. nicht integriert; auch die umfangr. Territorialerwerbungen unter → Lud- wig dem Bayern (Brandenburg, Holland, Tirol) führten nur im letzten Fall zur engen Bindung an das Hzm., doch ging Tirol 1363 an → Habs- burg verloren. Die Landesteilungen, v. a. zw. Nieder- und Oberbayern (1255–1340, 1349– 1505; seit 1392 vier Linien: Straubing bis 1425, Ingolstadt bis 1447, Landshut bis 1503, Mün- chen als Gesamterbe), behinderten ein gezieltes Ausgreifen; so waren die Territorialerweiterun- gen des 15. Jh.s, näml. von Oberbayern nach → Regensburg (1486–92) und wieder Tirol, von Niederbayern in Richtung Ulm (z. B. Mgf. Bur- gau), nicht von Dauer – der Bayerische Erbfol-